

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 8 · **Mittwoch, den 11. April 2018**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 18.04.2018, 14:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Beratung des Personennahverkehrsplanes anhand einer Erhebung zu möglichen/erforderlichen Arztbesuchen in den Arztpraxen im Gebiet der Verbandsgemeinde
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Wolfgang Börner*

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben: „B 88 – Ausbau zwischen Leislau und Landesgrenze Thüringen“

in den Verbandsgemeinden Wethautal (Gemarkungen Altlobnitz, Leislau – Gemeinde Molauer Land) und An der Finne (Gemarkung Möllern – Gemeinde Lanitz-Hasseltal) im Landkreis Burgenlandkreis

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 19.03.2018 (Az.: 308.5.2-31027-F12.16)

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten

Planunterlagen in der Zeit vom **16.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018** während der Dienststunden

montags	9.00 – 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr	
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
freitags	9.00 – 12.00 Uhr	

im Bauamt Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, der Verbandsgemeinde Wethautal zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Süd, An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Zusätzlich wird eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit den festgestellten Planunterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Rechtsverbindlich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a VwVfG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Aufgrund des §§ 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal am 20.03.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindegemeindermeisterin beschlossen:

Artikel I Änderungen im § 4

Der Absatz 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:
Der Vertreter des Ortswehrlers für Geräte und Ausrüstungen (Gerätewart) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €.

Artikel II Einfügen des § 5a Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Seniorenbetreuer

Der ehrenamtliche Seniorenbetreuer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €.

Artikel III Neufassung des § 11

Der § 11 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 11 Reisekostenvergütung

(1) Die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen erhalten eine Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen. Die Zustimmung ist nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Artikel IV Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindegemeindermeisterin tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 21.03.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am 29.03.2018 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Osterfeld, den 29.03.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindegemeindermeisterin erfolgte am 11.04.2018 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 15.02.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung
10. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2019 bis 2023
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Konzessionsverfahren GAS
15. Grundstücksangelegenheiten - Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke für den Bau von Schmutz- und Regenwasserleitungen im OT Haardorf-
16. Informationen des Bürgermeisters zu nicht öffentlichen Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: Meineweh, Hauptstraße 04
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Beschluss über die Annahme von Spenden
7. Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des BPL Nr. 5
8. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2019 bis 2023
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. *Manfred Kalinka*
Bürgermeister

Einladung zur Vollversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen!

Am Donnerstag, dem **3. Mai 2018** findet um **18.00 Uhr** im „**Gasthaus Schmidt**“, Pretzsch Hauptstr. 29, 06721 Meineweh, OT Pretzsch, **die jährliche Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meineweh** statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes mit Kassenbericht
2. Diskussion
3. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages
5. Vorschläge und Wahl von 2 Kassenprüfern für das neue Jagdjahr
6. Sonstiges

Sie sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Meineweh

Hinweis!

Diese Versammlung ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen oder Personen mit einer persönlichen Einladung des Vorstandes. Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Vertreter erlangen ihr Stimmrecht nur durch eine vom betreffenden Jagdgenossen für diese Mitgliederversammlung schriftlich erteilte Vollmacht mit einer von der Gemeinde oder anderweitig öffentlich beglaubigten Unterschrift.

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide des Steueramtes der Verbandsgemeinde Wethautal, im Namen und im Auftrag der Gemeinde Mertendorf, vom 22.03.2018 Kassenzeichen 02/00005123/024/0001 und 02/00005123/024/0002 für Herrn Heinz Martin Kübler können nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung Gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. April 1952 (BGBl. I 1952 S. 379), in der derzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Steueramt, Zimmer 26 im Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld zu den Sprechzeiten am Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Wethautal als zugestellt.

Osterfeld, den 20.03.2018

gez. *Christian Thierolf*
SB Steueramt

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 23.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: Molauer Land, Molau 52
Raum: Gemeinderaum Molau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 05.03.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beratung über die Erarbeitung einer Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen
10. Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Molauer Land
11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken (Sieglitz)

14. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken (Aue)
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Rolf Werner*
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Wahlbekanntmachung

Sitzübergang auf nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) n der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt, dass bei den Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Schönburg am 25.05.2014 Herr Eugen Steingraf (Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei, FDP) als Gemeinderat gewählt wurde.

Herr Steingraf ist mit Wirkung vom 12.03.2018 von seinem Mandat zurückgetreten.

Als nächst festgestellter Bewerber wurde Herr Klaus Ihle (Wahlvorschlag der FDP) ermittelt, auf den das Mandat übergegangen ist.

Osterfeld, den 21.03.2018

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevorsteher

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.04.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2018
7. Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung
8. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2019 bis 2023
9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Bericht des Verbandsgemeinderates Herr Walter über Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Wethautal aus den zurückliegenden Sitzungen des Verbandsgemeinderates
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten in der Gemeinde
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Benjamin Ritter*
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.